

Arbeitseinsatzbereichen vertraut zu machen, um Gefahren für die Gesundheit und das Leben aller im AEB tätigen Personen abzuwenden sowie zur Vermeidung von Schäden für die Volkswirtschaft beizutragen.

### **Merke:**

Die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes beim Arbeitseinsatz Strafgefänger in den AEB ist Ausdruck und Bestandteil des humanen Wesens des sozialistischen Staates beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug. Sie dient:

# der Erhaltung der Sicherheit der Einrichtungen des SV und der AEB;

○ der Erreichung des Ziels der Erziehung der Strafgefängenen durch Arbeit sowie

○ der zuverlässigen Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben durch den AEB.

Die Durchsetzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes schützt die Gesundheit und das Leben aller im AEB tätigen Personen und trägt entscheidend zur Vermeidung von materiellen Schäden für den AEB und damit die gesamte Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik bei.

Grundlage für die Durchsetzung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes bilden:

○ die dafür allgemein geltenden Rechtsvorschriften;

○ das StVG und seine Folgebestimmungen;

○ die Vereinbarung über den Arbeitseinsatz Strafgefänger in den AEB;

○ die vom Leiter des AEB und der Einrichtung des SV erlassenen speziellen Festlegungen.

Die Strafgefängenen sind in diese geltenden Bestimmungen gründlich einzuweisen, ordnungs- und fristgemäß aktenkundig zu belehren.

Diese Aufgaben sind fest in den gesamten Prozeß der Erziehung der Strafgefängenen durch Arbeit einzuordnen und für die Entwicklung eines echten Bewährungs- und Wiedergutmachungsbestrebens der Strafgefängenen zu nutzen.

Die Betriebsangehörigen haben bei der Durchsetzung der Bestimmungen über den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie den Brandschutz eng mit den dafür zuständigen SV-Angehörigen zusammenzuarbeiten. Sie haben zu diesem Zweck in Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes ständig zu vervollkommen und zu vertiefen.